

Stromnetz in 02693 Großdubrau

Preise für Netznutzung NU

Netzanschluß Niederspannung Umspannung / Messung Niederspannung

1. Preise für Wirkleistung ¹⁾ und transportierte Wirkarbeit

Jahresbenutzungsdauer ²⁾	weniger als 2.500 h/a	mindestens 2.500 h/a
Jahresleistungspreis	28,04 EUR/kW	151,79 EUR/kW
Arbeitspreis	6,03 ct/kWh	1,08 ct/kWh

2. Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung - KAV um die Konzessionsabgabe.

3. Belastungsausgleich nach § 9 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

für den Verbrauch bis 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,030 ct/kWh
für den Verbrauch über 100.000 kWh/a bei letztverbrauchenden Kunden:	0,030 ct/kWh

4. Preis für Blindarbeit

Hochtarifzeit ³⁾ Der Preis für die vom Kunden bezogene Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 50% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	1,00 ct/kvarh
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

Niedertarifzeit ⁴⁾ Der Preis für die vom Kunden gelieferte Blindarbeit (kvarh) deren Anteil 15% der Wirkarbeit (kWh) übersteigt, beträgt:	0,25 ct/kvarh
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

5. Umsatzsteuer

Das Netznutzungsentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% zum Rechnungsbetrag.

- 1) Die abrechnungsrelevante Wirkleistung ist der Jahreshöchstwert (1/4-h-Mittelwert) aus dem an der Entnahmestelle erfassten Lastprofil.
- 2) Die Jahresbenutzungsdauer ergibt sich aus der Division der transportierten Wirkarbeit innerhalb eines Kalenderjahres durch den Jahreshöchstwert der Wirkleistung.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
- 4) Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit nach 3).